

Beitragsordnung

1. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag, dessen Höhe per Beschluss durch die Mitgliederversammlung festgelegt wird.
2. Die Mitgliederversammlung kann einen differenzierten Beitrag für ordentliche Mitglieder (Institutionen oder Einzelpersonen) und Fördermitglieder beschließen.
3. Fördermitglieder zahlen einen freiwilligen Beitrag, mindestens jedoch 10 Euro im laufenden Geschäftsjahr.
4. In begründeten Fällen entscheidet nach Vorlage eines schriftlichen Antrages der Vorstand über Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung für einen begrenzten Zeitraum.
5. Es erfolgt eine jährliche Rechnungslegung durch den Vorstand der Landesfachstelle Medienbildung Brandenburg (Imb). Diese ist auf elektronischem Wege möglich.
6. Die Mitglieder entrichten ihren Beitrag bis zum 31. März eines jeden Kalenderjahres auf das Konto der Imb.
7. Ausscheidende Mitglieder erhalten keine Beitragsrückerstattung.
8. Ein Mitglied kann laut Satzung § 6 (b) durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn der Mitgliedsbeitrag trotz Zahlungserinnerung bis zum Ende des laufenden Geschäftsjahres nicht bezahlt wird.
9. Eine Änderung der Beitragsordnung kann die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmen beschließen.

Anlage zur Beitragsordnung

Die aktuell gültige Beitragshöhe (mit Beschluss der MV vom 7. Juni 2005) beträgt für:

- Institutionelle Mitglieder: 100 Euro
- Einzelpersonen: 50 Euro

Beitragsordnung beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 11. Dezember 2013